



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. August 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 160

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 28. Juni 2013

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/67/908)]

67/281. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats vom 24. März 2005, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für einen anfänglichen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 24. März 2005 einrichtete, die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, und die Resolution 1997 (2011) vom 11. Juli 2011, mit der der Rat beschloss, die Mission mit Wirkung vom 11. Juli 2011 abzuziehen, und den Generalsekretär aufforderte, den Abzug des gesamten uniformierten und zivilen Personals der Mission, soweit es nicht für die Liquidation der Mission erforderlich ist, bis zum 31. August 2011 abzuschließen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/292 vom 21. April 2005 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/244 vom 24. Dezember 2011,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung des Friedensprozesses in Sudan geleistet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Sudan per 30. April 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 11,2 Millionen US-Dollar, was etwa 0,2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 129 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen

¹ A/66/608 und A/67/586.

² A/66/718/Add.5 und A/67/780/Add.13.



mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011³;

5. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 38.463.600 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 gutzuschreiben ist;

6. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 38.463.600 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 5 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

7. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.982.600 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 5 und 6 genannten Betrag von 38.463.600 Dollar hinzurechnen sind;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012⁴;

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von insgesamt 27.564.200 Dollar an verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zur Behandlung des nächsten Haushaltsvollzugsberichts für die Mission durch die Generalversammlung zurückzustellen;

10. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

90. Plenarsitzung
28. Juni 2013

³ A/66/608.

⁴ A/67/586.